



Bezirkshauptmannschaft
Feldkirch



Auskunft:
Mag. Irene Daxer
T +43 5522 3591 54221

Zahl: BHFK-II-7101-15/2018-6
Feldkirch, am 03.10.2018

KUNDMACHUNG

Die **Gemeinde Laterns** hat um die Genehmigung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 für die Errichtung und den Betrieb von zwei Bodenaushubdeponien (Einlagerungskapazität 5.400 m³ sowie 3.900 m³) und für die Vornahme einer Geländeangleichung (500 m³) auf GST-NRN 1470/1, 1401/1 und 1399/1, KG Laterns, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt.

Zeit: Mittwoch, den 24. Oktober 2018, um 11.15 Uhr
Ort/Treffpunkt: Parkplatz Skilifte Laterns (GST-NR 1471/1, KG Laterns)

Weitere Informationen:

Die Antragsunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung zur Einsichtnahme auf:

- bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, III. Stock, Zi-Nr. 324
(Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr oder nachmittags nach Vereinbarung)
beim Gemeindeamt Laterns während der Zeiten des Parteienverkehrs.

Im Zuge dieses konzentrierten Verfahrens gemäß § 38 Abs. 1 AWG 2002 werden sonstige für Bewilligungen und Genehmigungen geltende landes- und bundesrechtliche (z.B. gewerbe- wasser- forst- und naturschutzrechtliche) und bautechnische Bestimmungen mitangewendet.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) und § 42 AWG 2002. Allfällige begründete Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens 17.00 Uhr am Tag vor Beginn dieser Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der Verhandlung vorzubringen. Eine Person verliert gemäß § 42 Abs. 1 AVG ihre Parteistellung, soweit sie nicht rechtzeitig Einwendungen erhebt.

Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Wenn sie selbst nicht zur Verhandlung kommen, haben die Vertreter unmissverständliche Vollmachten mit zu bringen. Dies gilt nicht für amtsbekannte Personen oder berufsmäßige Rechtsvertreter.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Mag. Irene Daxer
(amtssigniert)

An der Amtstafel
angeschlagen *04.10.2018*
abgenommen